

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Drucksache | Drucksache-Nr.: |
| der Kreisverwaltung Segeberg | DrS/2019/326-3 |
| öffentlich | |

Fachdienst Naturschutz und Landschaftspflege

Datum: 19.11.2020

Beratungsfolge:

| Status | Sitzungstermin | Gremium |
|--------|----------------|-------------------------------|
| Ö | 01.12.2020 | Hauptausschuss |
| Ö | 03.12.2020 | Kreistag des Kreises Segeberg |

Verlängerung und Optimierung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Kreisjägerschaft Segeberg im Landesverband Schleswig-Holstein e. V. - Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bis zum 30.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung fristwahrend mit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung vom 12.12.2014 bis zum 30.06.2021.

Zusammenfassung:

Die Leistungsvereinbarung vom 12.12.2014 verliert nach coronabedingten Verlängerungen zum 31.12.2020 ihre Gültigkeit.

Der Kreistag hat am 25.06.2020 vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisjägerschaft die Fortsetzung der Leistungsvereinbarung in einer optimierten Fassung beschlossen (DrS/2019/326-2, TOP 19 der Niederschrift).

Die Kreisjägerschaft musste coronabedingt ihre auf den 19.11.2020 verschobene Jahreshauptversammlung erneut absagen und in das neue Jahr verschieben.

Insofern steht die Zustimmung der Kreisjägerschaft weiterhin aus.

Im Sinne der Vermeidung von Nachteilen aus einer unregelmäßigen Situation wird die weitere befristete Verlängerung bis zum 30.06.2021 empfohlen.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 20.10.2020 (vgl. Anlage 1 KJ_Bitte um Verlängerung_20.10.2020) bittet der Vorstand der Kreisjägerschaft um eine Verlängerung der seit 12.12.2014 bestehenden und bis 31.12.2020 nochmals verlängerten Leistungsvereinbarung. Die jüngste unterschriebene Vereinbarung über die Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung bis zum 31.12.2020 ist hier als Anlage 2 VerlaengLeistVbbis31122020 beigefügt. Im Sinne der Vermeidung von Nachteilen aus einer unregelmäßigen Situation wird die weitere befristete Verlängerung bis zum 30.06.2021 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
(siehe DrS/2019/326-2)

Mittelbereitstellung

Teilplan: (siehe DrS/2019/326-2)

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja, siehe DrS/2019/326-2

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Anlage 1 KJ_Bitte um Verlängerung_20.10.2020

Anlage 2 VerlaengLeistVbbis31122020